

Von: dieter sieksmeyer [mailto:dietersieksmeyer@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 5. September 2018 22:04
An: Wedler, Susanne
Betreff: Aw: Vergaberichtlinien

Moin Frau Wedler,
anbei die Vorschläge, die ich in der letzten Arbeitskreissitzung mündlich unterbreitet habe:

"Den Vergaberichtlinien sollten grundsätzlich städtebauliche, sozial- und wohnungspolitische Erwägungen zugrunde gelegt werden.

Die Richtlinien zur Vergabe städtischer Grundstücksflächen sollten sich daher an die in der jeweils jüngsten Wohnraumanalyse festgestellten Bedarfe orientieren als auch die konkrete Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Bramsche berücksichtigen.

In einem ersten Schritt sind daher durch die Verwaltung auf obiger Grundlage dem Verwaltungsausschuss nach Vorberatung des Ortsrates anteilig die Flächen für Geschosswohnungsbau, Reihenhausbau, und Einfamilienhausbau vorzuschlagen. Der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Flächen und die Wirtschaftlichkeit einer etwaigen dezentralen Wärmeversorgung eines Neubaugebietes sollten bei der Quotierung berücksichtigt werden.

Bei der Vergabe von Grundstücken für Geschosswohnungsbau und Reihenhausbau an Investoren sind unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Bundes und des Landes seitens der Stadt die notwendigen sozial- und wohnungspolitischen Belange in den Kaufverträgen mit den Investoren zu verankern.

Hinsichtlich der Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken sollte überlegt werden, ob das mit Los III vorgeschlagene Angebot für Seniorenhaushalte aufgrund der von dieser Bevölkerungsgruppe in der Regel nachgefragten kleineren Wohnungsgrößen an dieser Stelle überhaupt stimmig ist oder nicht zielführender bei der Quotierung für Reihenhausbau und Geschosswohnungsbau berücksichtigt werden sollte.

Hinsichtlich dem in den Losen I und II herangezogenen Kriterium der Einkommensgrenze hat es in der letzten Arbeitskreissitzung erhebliche Bedenken wegen des etwaig notwendigen bürokratischen Aufwandes gegeben.

Auch würde die Einführung einer Einkommensgrenze nur Sinn machen, wenn es unterschiedliche Festlegungen des Kaufpreises für die Grundstücke in einem Neubaugebiet in Abhängigkeit von dem Einkommen des Bewerbers/der Bewerberin geben würde. Sollte letzteres von dem Verwaltungsvorschlag impliziert werden, müsste eine diesbezügliche Konkretisierung erfolgen.

Eine Differenzierung der Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken zur Vermeidung des prohibitiven Ausschlusses einzelner Bewerbergruppen ist nachvollziehbar. Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, die Verteilung der Anzahl der Grundstücke auf Haushalte mit oder ohne Kindern anteilig zur Anzahl der Bewerber dieser Gruppen zu vergeben. Sollten beispielsweise 60% der Bewerber kinderlos sein, müssten dann auch 60% der Grundstücke an Bewerber ohne Kinder vergeben werden.

Zielführender wäre es sicherlich, hier auf ein statistisches Mittel zurückzugreifen, welches auf Landes- oder Kreisebene die Anteile junger Haushalte mit und ohne Kindern ausweist.

Laut Verwaltungsvorschlag erfolgt die Vergabe der Grundstücke bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen durch das Los.

Beim Vorliegen gleicher Voraussetzungen, sollte ein weiteres Kriterium mit herangezogen werden. Dieses Kriterium sollte der Nachweis eines Arbeitsplatzes in Bramsche sein. Die Zielsetzung dieses Kriteriums ist die Reduzierung zusätzlicher Pendlerfahrer/innen."

gez. Dieter Sieksmeyer